

Haushaltsgenehmigung 2016

Verfügung des
Landkreises vom
21.03.2016



Genehmigungspflichtige Teile

- Höchstbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen 519.100 EUR
- Höchstbetrag der Liquiditätskredite 3.000.000 EUR

Die Genehmigung wurde uneingeschränkt erteilt

Allgemeine Anmerkungen

- zusammen mit den außerordentlichen Erträgen ergibt sich im ErgH ein Überschuss von 64.900 EUR
- in den Folgejahren werden Überschüsse von durchschnittlich rd. 250.000 EUR erwartet
- Unter Einbeziehung der vorläufigen Jahresergebnisse wird sich das doppelte Ergebnis am Ende des F-Planzeitraumes auf einen Fehlbetrag von rd. 161.000 EUR belaufen.

Allgemeine Anmerkungen (2)

- Damit kann der Haushaltsausgleich innerhalb des F-Planzeitraumes noch nicht erreicht werden
- Die dauernde Leistungsfähigkeit nach § 23 GemHKVO ist damit nicht gegeben. Die Anstrengungen zur Haushaltssicherung sind fortzuführen
- Die Steuerquote verbessert sich in den Folgejahren tendenziell bis auf 68,8 %. Die Gemeinde ist zunehmend in der Lage, ihre Aufgaben aus eigener Kraft zu erfüllen.

Entwicklung der Verschuldung

- Unter Berücksichtigung der hohen Kreditermäßigungen aus 2014 und 2015 beträgt die Pro-Kopf-Verschuldung 2016 voraussichtlich 1.874 EUR und liegt damit weit über dem Landesdurchschnitt von 718 EUR der Gemeindegrößenklasse.
- Positiv wird vermerkt, dass in der MiFriFi die Tilgungsraten aus laufender Verwaltungstätigkeit erwirtschaftet werden und eine Entschuldung von rd. 1,14 Mio EUR enthalten ist.
- Darüber hinaus werden ab 2019 durchaus Mittel für Investitionszwecke aus dem ErgH erwirtschaftet.

Veranschlagte Maßnahmen

- Veranschlagte Maßnahmen werden vom Landkreis als notwendig angesehen
- Landkreis empfiehlt dennoch, anstehende Investitionsmaßnahmen vor Durchführung genau zu überprüfen und zu priorisieren.

Veranschlagte Maßnahmen (2)

- Landkreis weist darauf hin, dass sich die Gemeinde auch künftig in Bezug auf die Pflicht aus § 106 Abs. 1 (NSchG) mit den Empfehlungen des LRH auseinandersetzen muss.
- Auszug § 106 (1) NSchG: Die Schulträger sind verpflichtet, Schulen zu errichten, zu erweitern, einzuschränken, zusammenzulegen, zu teilen oder aufzuheben, wenn die Entwicklung der Schülerzahlen dies erfordert.

Eröffnungsbilanz (1)

- Eine Eröffnungsbilanz liegt wie bei anderen Gebietskörperschaften des Landkreises noch nicht vor.
- Folgende Bilanzpositionen liegen dem Landkreis bereits zur Prüfung vor:
 - unbebaute Grundstücke (erl.)
 - grundstücksgleiche Rechte (erl.)
 - Fahrzeuge und Maschinen (erl.)

Eröffnungsbilanz (2)

- Beteiligungen (erl.)
- Ausleihungen (erl.)
- Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen (erl.)
- Unterlagen zur Bewertung der bebauten Grundstücke
- Rückstellungen für Urlaub

Eröffnungsbilanz (3)

- Rückstellungen für Mehrarbeit/Überstunden
- Rückstellungen für Altersteilzeit
- Rückstellungen für Pensionen und Versorgung
- Bewertung Gebäude, Straßen, Wege, Plätze, Brücken sind erfasst, die Bewertung durch eine externe Stelle ist überwiegend erledigt, Die bilanzielle Aufarbeitung steht derzeit an.

Höchstbetrag der Liquiditätskredite

- Die vorausschauende Liquiditätsplanung für 2016 wurde vorgelegt, und vom Landkreis für nachvollziehbar befunden.
-
- Die Genehmigung des Höchstbetrages von 3 Mio. EUR in 2016 wurde erteilt.

Haushaltssicherungsmaßnahmen

- Landkreis weist darauf hin, dass der Anteil der freiwilligen Leistungen bei 6,55 % liegt (Netto 985.000)
- Land sieht bei defizitären Gemeinde einen Anteil von 3 % als angemessen an (Netto rd. 451.000 EUR)
- Es ist vom Rat weiter über konkrete, geeignete und nachhaltige Konsolidierungsmaßnahmen zu beschließen. Auch die Einstellung von kommunalen Leistungen dürfen gem. Landkreis kein Tabu mehr sein, um die dauerhaft finanzielle Leistungsfähigkeit wieder herzustellen.

Stellenplan

- Der Landkreis erhebt keine Bedenken, weist jedoch darauf hin, dass der Anteil der Personalausgaben mit rund 5 Mio. EUR rund 33,1 % an den Gesamtaufwendungen ausmachen, aber auch ein nicht unerheblicher Teil über Kosterrstattungen, Gebühren-einnahmen und Personalkostenzuschüssen aus Landesmitteln getragen werden.

Vorbericht und Haushaltssatzung

- Es ergaben sich keine Anmerkungen der Kommunalaufsicht.

Bekanntmachung und Inkrafttreten

- Die Haushaltssatzung wurde 29.04.2016 im Amtsblatt ordnungsgemäß bekannt gemacht.
- Die Haushaltssatzung 2016 ist gem. § 112 (3) NKomVG am 12.05.2016 in Kraft getreten.